



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111); Ver-
nehmlassung

P191821

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund geplanten Änderungen der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz. Die Änderungen führen zu mehr Klarheit in der Anwendung der Verordnung, sowohl für die unterstellten Betriebe als auch die anwendenden Behörden. Weiter wird der Verordnungstext an die neuen Gegebenheiten angepasst, womit sich letztlich der Verwaltungsaufwand reduziert und administrative Leerläufe verhindert werden. Mehraufwände werden durch die Änderungen hingegen keine generiert.

